

Medienmitteilung

Bern, 5. März 2009

**Cassis de Dijon-Prinzip:
IG DHS erfreut über klaren Entscheid des Ständerates**

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) unterstützt die überfällige Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (THG). Sie ist erfreut, dass der Ständerat sich heute mit Überzeugung für die Übernahme des Cassis de Dijon-Prinzips ausgesprochen hat. Die IG DHS sieht sich dadurch in ihrem jahrelangen Kampf für den Abbau von preistreibenden Schweizer Sonderregelungen und Handelsbarrieren bestätigt.

Der Ständerat hat bei der Regelung der Inländerdiskriminierung gegenüber der Vorlage des Bundesrates erfreulicherweise Verbesserungen vorgenommen. So können auch inländische Hersteller, die ausschliesslich für den Schweizer Markt produzieren, beim zuständigen Vollzugsorgan eine Bewilligung beantragen. Der Gefahr, dass Schweizer Produzenten mit der Übernahme des Cassis de Dijon-Prinzip gegenüber den ausländischen Herstellern diskriminiert werden, kann damit wirksam begegnet werden.

Das separate Bewilligungsverfahren für Lebensmittel ist unseres Erachtens nicht zwingend. Zentral sind eine transparente und kohärente Marktüberwachung und ein risikobasierter Vollzug. Nur so kann das legitime Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach sicheren Lebensmitteln befriedigt werden. Besonderen Wert muss auch auf den Täuschungsschutz gelegt werden. So soll nicht der Eindruck erweckt werden, ein Produkt, welches nach den technischen Vorschriften eines EU-Landes hergestellt wurde, entspreche schweizerischen Vorschriften. Darauf ist bei der Umsetzung und beim Vollzug des Gesetzes ein besonderes Augenmerk zu legen.

Kontakt:

Anita Gut, IG DHS Medienstelle, c/o cR Kommunikation AG
Telefon 043 266 88 16, medien@igdhs.ch

Fachauskünfte:

Martin Schläpfer, Leiter Wirtschaftspolitik Migros, Telefon 076 383 18 49